



---

## Qualifikation als Praxisausbildner:in gemäss den geltenden SASSA-Richtlinien

- Fachkurs für neue Praxisausbildner:innen oder NDK Praxisausbildung an der FH/HF
- \_\_\_\_\_ im Jahre \_\_\_\_\_ besucht (bitte Kopie beilegen, falls dieser nicht an der HSLU-SA besucht wurde).
- Äquivalenzanerkennung der FH \_\_\_\_\_ vorhanden (bitte Kopie beilegen, falls diese nicht durch die HSLU SA ausgestellt wurde).
- Ersuche um eine Äquivalenzanerkennung zum geforderten Fachkurs und lege zu diesem Zweck das „Datenerhebungsblatt für neue Praxisausbildner:innen“ inklusive Kopien bei.
- Noch keine Qualifikation erworben. Deshalb erkläre ich mich bereit, diese während dem Praktikum zu erwerben. Gerne erwarte ich dazu die Ausschreibung des nächsten Fachkurses an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

---

Das Modulreglement 100, resp. 250 regelt die Organisation und den Ablauf des Praktikums und legt die Rechte und Pflichten der am Praktikum Beteiligten fest. Das Modulreglement kann über die Homepage ([www.hslu.ch/praxis-projekte](http://www.hslu.ch/praxis-projekte)) eingesehen werden. **Mit ihrer Unterschrift bestätigen die vorgesetzte Person, der:die Praxisausbildner:in und die:der Student:in, das Modulreglement zu kennen und anerkennen die Geltung der entsprechenden Bestimmungen.**

Bei Streitigkeiten, die das Ausbildungsverhältnis mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit betreffen, sind die Gerichte am Sitz der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ausschliesslich zuständig. Es ist in jedem Fall schweizerisches Recht anwendbar. Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis richtet sich die Zuständigkeit der Gerichte nach der Art des Arbeitsverhältnisses (öffentliches oder privates) zwischen Praxisorganisation und der:dem Student:in.

### Unterschriften

Modulreglement, Fassung vom:

\_\_\_\_\_

Ort und Datum:

\_\_\_\_\_

Student:in:

\_\_\_\_\_

Praxisausbildner:in:

\_\_\_\_\_

Arbeitgeber:in:

\_\_\_\_\_

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit:

\_\_\_\_\_

Die Anmeldung ist nach erfolgter Zusage einer Praktikumsstelle vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Modulverantwortung Praxisausbildung Sozialarbeit, resp. der Modulverantwortung Praxisausbildung Sozialpädagogik abzugeben oder per Post zuzustellen. Nach Unterzeichnung durch die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit erhalten die:der Student:in sowie die:der Praxisausbildner:in eine Kopie derselben als Bestätigung.

**Die von allen Beteiligten unterschriebene Anmeldung gilt als Ausbildungsvereinbarung.**